

# Hygienekonzept

für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes  
mit bis zu 200 Zuschauer  
des SC 1911 Großröhrsdorf e.V. / Abteilung Fußball -



Stand: 27.08.2020

## 1. Allgemeines

- Grundsätzlich sind die Regelungen Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in der der aktuellen Fassung gültig und einzuhalten.

## 2. Verantwortlichkeiten

- Im Trainingsbetrieb liegt die Verantwortlichkeit zur Einhaltung der Regelungen bei dem anwesenden Trainer\*in bzw. Übungsleiter\*in
- Bei der Durchführung von Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspielen ist durch die gastgebende Mannschaft ein Verantwortlicher zu benennen. Dieser hat die Vertreter der Gästemannschaft über die Regeln zu informieren und zur Einhaltung aufzufordern.
- Die Gastmannschaft inkl. aller Funktionäre ist eigenständig für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.
- Ansprechperson im Verein für sämtliche Anliegen und Anfragen hinsichtlich der Hygienebestimmungen ist Spfrd. Uwe Haufe (Sportlicher Leiter).

## 3. Gesundheitszustand

- Personen mit einem der folgenden Symptome, dürfen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen: sämtliche Erkältungssymptome, Husten, Fieber, Atemnot, Verlust des Geschmacksinns.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus von Personen aus dem eigenen Haushalt muss sich die betreffende Person mindestens 14 Tage in Quarantäne befunden haben oder einen erneuten Test mit einem negativen Ergebnis nachweisen, bevor sie am Trainings- und Spielbetrieb wieder teilnehmen kann.
- Bei allen am Training und Wettkampf Beteiligten muss vor Beginn von dem/der Trainer\*in der aktuelle Gesundheitszustand gemäß o.g. Kriterien durch den dafür Verantwortlichen abgefragt werden.

## 4. Organisatorische Umsetzung

### GRUNDSÄTZE

- Den Anweisungen der Verantwortlichen des Trainings- und Spielbetriebes ist Folge zu leisten.
- Bei mehrmaliger Missachtung der Anweisungen kann der betroffenen Sportfreund oder Gast vom Sportgelände verwiesen werden. Der SC 1911 behält sich in diesem Fall das Recht vor, Anzeige zu erstatten.
- Um im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2-Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers des Spielbetriebes die Gesundheitsämter bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung unterstützten zu können, werden Anwesenheitslisten geführt. Jeder Anwesende, der nicht auf den Spielbericht des DFB geführt wird, hat sich in diese Liste einzutragen. Für die Durchsetzung der Eintragung ist, falls vorhanden, der Ordnungsdienst oder anderenfalls der gastgebende Hauptverantwortliche zuständig.

### **IM SPORTGELÄNDE**

- Das Betreten des Stadioninnenbereiches (Spielfläche) ist nicht für Gäste/Zuschauer gestattet
- Alle nicht im Spielbetrieb befindlichen Personen achten auf den Mindestabstand im Innenbereich
- Zuschauer, Gästen sowie Eltern/Angehörige von Spielern und Funktionären halten sich ausschließlich außerhalb des Stadioninnenbereiches auf.

### **IN DEN UMKLEIDE- UND SANITÄRBEREICHEN**

- Auf Grund der baulichen Gegebenheiten ist bei Betreten der Sportgebäude Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Umkleidebereiche sind nur für folgende Personengruppen zugänglich: Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter\*innen, Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Bei der Nutzung der Sanitäranlagen sind die dort befindlichen Aushänge zu beachten.

### **VERKAUFSANHÄNGER**

- Zur Einhaltung der Hygieneregeln ist das Verkaufspersonal verantwortlich.
- Der Innenbereich ist vom Außenbereich durch eine Plexiglasscheibe abzutrennen.
- Während des Verkaufs ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu achten.

### **DFB-Meldung**

- Zur Erstellung des Spielberichtes ist der Vereinscontainer nur durch einen Verantwortlichen jeder Mannschaft sowie des Schiedsrichters zu betreten. Dabei haben die Personen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **VEREINSBUS**

- Bei Nutzung des Mannschaftsbusses sind die Hygieneregeln wie in öffentlichen Verkehrsmitteln anzuwenden, d.h. das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes hat zu erfolgen.

